



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Alle Stadtverordneten
über Büro STVV

Anfrage AN-44/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2024

Thema: Unmögliche Missstände im Brunschwigpark

Sehr geehrter Herr Simonek,

Sie stellen fest, dass sich Personen über Stunden im Park aufhalten und dort Fußball spielen, andere Sportarten durchführen und Picknick betreiben. Über die vielen Stunden, in denen das stattfindet, wirkt es sehr störend für die Anwohner. Insofern haben Sie Fragen gestellt, auf die ich gern antworten möchte:

1. Gibt es für den Brunschwigpark eine offizielle Parkordnung?

Eine offizielle Parkordnung für den Brunschwigpark gibt es nicht. In der Stadtordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind im § 3 Regeln festgeschrieben. Durch die das Verhalten auf Verkehrsflächen und Anlagen, zu denen auch die Parks gehören, geregelt werden soll.

2. Welche Behörde oder Institution ist für die Überwachung und Kontrolle, Sicherheit und der Sauberkeit (Müll, Hundekot) zuständig?

Für die Kontrollen nach der benannten Stadtordnung und die damit einhergehende Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Fachbereich Ordnung und Sicherheit zuständig.

Für die Pflege und Instandhaltung der im Park befindlichen Spielgeräte, Parkbänke und Sportanlagen ist der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen verantwortlich.

Die Papierkorbentleerung erfolgt durch die ALBA im Auftrag des Amtes für Abfallwirtschaft.

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

25. September 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: 32.1gra AN44/24

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Ansprechpartner/-in
Martin Gransalke

Besucheradresse:
Berliner Straße 154
03046 Cottbus

T +49 355 6122322
M +491636123617
F +49 355 612132322
martin.gransalke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

3. Wie werden Beschwerden, die die Nutzung betreffen, bearbeitet und beantwortet?

Der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus sind in den letzten Jahren lediglich vereinzelte Beschwerden zu ruhestörendem Verhalten durch die Nutzung der Sportanlage bekannt. Diese Beschwerden wurden dahingehend bearbeitet und beantwortet, dass die Ruhezeiten kontrolliert und auch durchgesetzt wurden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Cottbus, um gegen den geschilderten Missstand vorzugehen und den Park als Naherholungsgebiet für alle Bürger zu erhalten?

In den letzten zwei Wochen wurde die Kontrolldichte im Brunschwigpark erhöht. Bei den Kontrollen wurde festgestellt, dass sich eine Vielzahl von Menschen im Park aufhalten. Dies ist grundsätzlich auch ein Zweck, den Parkanlagen erfüllen sollen. Öffentliche Parkanlagen und Spielplätze sollen ja auch genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Kontrollen haben sich dabei alle Personen so verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt wurden. Ordnungswidrigkeiten wurden nicht festgestellt. Die Kontrollen werden weitergeführt und finden in der Zeit zwischen 08:00 und 22:00 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner